



Protokoll

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.10.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Restaurant "Piccolino", Trittauer Straße 19, 22946 Großensee

Anwesend

Vorsitz

Uwe Tillmann-Mumm

Mitglieder

Lina Bern-Hango

Mareike Broscheid

Bodo Heyer

Anja Hoch

Malte Maximilian Ilemann ab 21:29 Uhr

Karsten Lindemann-Eggers

Felix Müller

Norbert Paech

Markus Riegraf

Rik Uhmeier

Jürgen Vagts

Barbara Weckwerth

Verwaltung

Lea Meincke

Protokollführung

Saskia Betke

Gleichstellungsbeauftragte

Abwesend

Mitglieder

Ursula Ruhfaut-Iwan

fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.07.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht des Europabeauftragten
- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Beschluss über die Adressfreigabe für die Jugendversammlung
- 9 Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land hier: Billigung der gemeindlichen Stellungnahme 2025/03/025-01
- 10 Anschaffung eines Notstromaggregats; hier: Aufhebung der Haushaltssperre 2025/03/030
- 11 Übernahme eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges von der Gemeinde Lütjensee 2025/03/032
- 12 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2025/03/031
- 13 Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Großensee; hier: Neufassung 2025/03/024
- 14 Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr Großensee 2025/03/023
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 16 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Vertrag Beaufsichtigung Badebetrieb DLRG Freibad Großensee 2025/03/029
- 18 Vorberatung Antrag Awo Änderung Kita Vertrag 2025/03/027
- 19 Ratenzahlung einer Forderung 2025/03/028

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt Frau Betke als Gleichstellungsbeauftragte sowie Frau Meincke als heutige Protokollführerin vor.

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden vorgeschlagen: Für die Jugendversammlung wird ein Beschluss über die Adressfreigabe im Meldeamt benötigt, um alle Jugendlichen anschreiben zu können. Dieser Beschluss soll als neuer TOP 8 hinzugefügt werden unter dem Titel „Beschluss über Adressfreigabe für die Jugendversammlung“.

Es wird sodann abgestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

2 Einwohnerfragestunde

2.1 Ein Einwohner erkundigt sich zum Top 13 zum Thema Geschäftsordnung. Der Vorsitzende verweist auf die Einwohnerfragestunde im Nachgang zur Sitzung

2.2 Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Rückschnitt entlang der Wanderwege rund um Großensee. Insbesondere beim Golfplatz seien die Wege stark bewachsen, er fragt nach, wer für das Freischneiden zuständig sei. Der Vorsitzende erläutert, dass zum Teil die Gemeinde, teilweise aber auch die Flächeneigentümer - insbesondere bei den Knicks entlang des Golfplatzes – zuständig seien. Er wird dies prüfen lassen.

2.3 (4/206) Eine Einwohnerin gibt an, dass im Bereich Hovering/Petersweg die Straßenbeleuchtung defekt sei. Der Vorsitzende gibt an, dass das Problem bekannt sei, hier aber ein größerer technischer Defekt vorliege. Ein Auftrag zur Behebung dessen sei bereits erteilt worden.

2.4 (2/100) Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Einsatz und der Ausstattung des Notstromaggregats unter TOP 10. Der Vorsitzende verweist auf die Einwohnerfragestunde im Nachgang zur Sitzung.

3 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist sind, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.07.2025

(2/100)

Es werden folgende Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.07.2025 erhoben:

Es wird eine schriftliche Einwendung von GV Rufhaut-Iwan verlesen, in der darauf hingewiesen wird, dass der BM gem. §50 (3) GO die Gemeindevertretung unverzüglich über ÜPL/APLs und Mehrkosten zu informieren hat. Der BM müsse sich hieran halten.

Zu TOP 6: Es müsste heißen: Der Vorsitzende fragt GV Broscheid und GV Lindemann-Eggers, ob sie die Vertragsverhandlungen mit der DLRG führen um in der nächsten Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses entsprechende Beratungsvorlagen diskutieren zu können. Die Verhandlungen seien am Laufen, ein Vertragswerk liegt vor. Neuverhandlungen stehen nicht an.

Zu TOP 13: Der Beschluss muss geändert werden wie in der Vorlage angegeben.

Der FA empfiehlt der GV die Aufgabe der Wasserrettung nicht nur der freiwilligen Feuerwehr Großensee, sondern zusätzlich auch auf die DLRG Stormarn e.V. zu übertragen. Für die Leitung auf der Einsatzstelle gilt § 19 Brandschutzgesetz Schleswig- Holstein.

Des Weiteren ist durch die DLRG Stormarn anzuerkennen, dass der Gemeinde Großensee keine weiteren Kosten entstehen. Ausnahme sind hier ggf. anfallende Kosten für den Verdienstausfall während des Einsatzes (§13 Abs. 10 und 11 Landeskatastrophenschutzgesetz). Diese können anteilig nach Prüfung beim Land Schleswig-Holstein erstattet werden. Diese Vereinbarung ist jederzeit kündbar.

Zu TOP 14.8: Das Datum muss vom 08.06.2026 auf den 06.06.2026 korrigiert werden.

Zu TOP 15: Es entsteht eine Diskussion zum Wort Wasserrettung im ersten Satz, welches eher als Badeaufsicht durch die Gemeinde betitelt werden könne. Die Gemeindevertretung kommt überein, dass mit dem zweiten Teil des Protokolltextes die Beschreibung hinreichend gegeben ist.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit den genannten Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende trägt seinen Bericht vor. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Außerdem ist das Schreiben mit der Rückmeldung des LBV zum Ausbau L92 beigefügt.

Anlage 1 Bericht des BM zur GV am 16.10.2025

Anlage 2 Schreiben LBV L92 Großensee

6 Bericht des Europabeauftragten

Herr Riegraf berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

Der Jugendaustausch ist abgeschlossen, es kamen tolle Rückmeldungen von den Teilnehmenden. Der Termin mit den Franzosen im kommenden Jahr ist für den 06.07.-20.07.2026 geplant, Details folgen zu gegebener Zeit.

Der Marktstand des Europakomitees auf dem Trittauer Mühlenmarkt war trotz des teilweise schlechten Wetters ein Erfolg.

Am 06.12. vertritt das Europakomitee das Amt auf dem Weihnachtsmarkt in Frankreich in St. Julien de Concelles.

Vom 05.03 bis zum 08.03.2026 wird das Komitee die Partnergemeinde Saarijärvi in Finnland im Winter besuchen.

Vom 13.05. bis zum 17.05.2026 kommen die Franzosen aus St. Julien de Concelles ins Amt Trittau.

7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt an, dass die Bekanntgabe bereits im Nachgang der letzten Sitzung mit Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt erfolgt ist.

8 Beschluss über die Adressfreigabe für die Jugendversammlung

(2/100) Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Für die Jugendversammlung muss ein Beschluss der GV vorgelegt werden, damit die Adressdaten vom Meldeamt bezogen werden dürfen.

Die Gemeindevertretung kommt über ein, dass alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren angeschrieben werden sollen. Die Versammlung soll am 12.12.2025 stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren angeschrieben werden sollen, um an der Jugendversammlung am 12.12.2025 teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

9 Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land

hier: Billigung der gemeindlichen Stellungnahme

Vorlage: 2025/03/025-01

19:58 Uhr GV Lindemann-Eggers verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum

Der Bauausschussvorsitzende GV Vagts berichtet aus dem BUA und erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage beschrieben.

Es wurde fristgerecht zum 07.10.2025 *[Anmerkung der Verwaltung: fristgerecht zum 08.10.2025]* eine Stellungnahme beim Land eingereicht. Diese soll nun nachträglich durch die GV gebilligt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme zur Teilaufstellung des Regionalplanes zum Thema Wind wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Gemäß § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Karsten Lindemann-Eggers

20:02 Uhr – GV Lindemann-Eggers betritt den Sitzungsraum. Der Vorsitzende gibt das Ergebnis bekannt.

10 Anschaffung eines Notstromaggregats;

hier: Aufhebung der Haushaltssperre

Vorlage: 2025/03/030

(2/100; 5/100) Der Vorsitzende berichtet kurz den Sachstand.

Es kommt die Frage aus dem Finanzausschuss auf, ob diese Größenordnung nötig sei. Nach Rücksprache mit Fachfirmen weist der Vorsitzende darauf hin, dass dies so nachweisbar die nötige Größe sei.

GV Heyer erkundigt sich nach der Kurzschlussfestigkeit. Es entsteht eine Diskussion zu dem Thema und der Auflösung des Sperrvermerks vor dem Vorliegen der Unterlagen dazu. Ein Beschluss per Umlaufverfahren sei nicht zulässig. Der Vorsitzende gibt an, dass das Geld bereits im Haushalt eingeplant sei, jedoch derzeit eine Haushaltssperre vorliegt.

GV Riegraf stellt den Antrag, dass der Sperrvermerk aufgehoben werden solle und der BM die Beschaffung veranlassen solle auf Basis der Maßgabe des Gutachtens des Ing.-Büros. Die Unterlagen dazu sollen den Sitzungsteilnehmern bei Vorliegen direkt zugänglich gemacht werden.

Es wird sodann darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Haushaltssperre zur Haushaltsstelle 128000.7831070 wird aufgehoben. Der BM veranlasst die Beschaffung des Notstromaggregats nach Maßgabe der Unterlagen des beauftragten Gutachters. Die Unterlagen des Gutachters sollen den Sitzungsteilnehmern bei Vorliegen direkt zugänglich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4

11 Übernahme eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges von der Gemeinde Lütjensee

Vorlage: 2025/03/032

(2/100) Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Vorlage.

Es entsteht eine Diskussion über die auch mit der Anschaffung des gebrauchten LF16 nicht erreichten Punkte gem. des Feuerwehrbedarfsplans. Der Brandschutz sei dennoch gewährleistet berichtet der Vorsitzende. Die Alternative sei eine aufwändige Reparatur des Altfahrzeuges.

Der Vorsitzende berichtet, dass weitere Fahrzeuge bestellt wurden.

Ein LF10 würde vorr. im April 2026 geliefert werden, ein weiteres HLF 10 würde vorr. 2027/2028 geliefert werden. Es entsteht eine Diskussion dazu, weshalb ein HLF 10 und kein HFL20 wie beschlossen bestellt wurde. Der Vorsitzende verweist auf den Top 14, wo dieses Thema diskutiert werden soll.

Die Sitzungsteilnehmer kommen überein, dass das gebrauchte Fahrzeug der Gemeinde Lütjensee erworben werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass gebrauchte LF16 für 16.500,00 EUR der Gemeinde Lütjensee abzukaufen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

12 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: 2025/03/031

(5/100)

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung i.v.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich Bericht über die nicht zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erstatten. Weiter ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen.

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage und berichtet zu den aufgeführten Posten.

Unter anderem mussten unvorhergesehener Weise alte Parkverbotsschilder getauscht werden. Es entsteht eine Diskussion zur Notwendigkeit dieses Tauschs im laufenden Haushaltsjahr und ob die Mittel nicht für das kommende Jahr regulär hätten eingeplant werden können.

Es werden die Rechnungen zur Feuerwehr diskutiert, weshalb die genannten Posten obwohl eingeplant nicht bezahlt werden konnten, es müsse ja vorher schon unerwartete Posten bezahlt worden sein.

Die Gemeindevertretung kommt überein, dass die Rechnungseinsicht im Rahmen der Rechnungsprüfung erfolgt und die Rechnungsüberwachungsliste geführt und geprüft werden solle.

Eine weitere Diskussion ergibt sich aus den hohen Vorauszahlungen des Zweckverbandes Obere Bille für die Feuerwehr. Der Posten wird als zu hoch angesetzt diskutiert. Der Vorsitzende gibt an, dies sei durch die Verwaltung geprüft und unterzeichnet worden.

Eine Prüfung sei durch ihn als BM bis dato nicht erfolgt.

Weitere Diskussionen entstehen zu den Kosten für Gebäudeunterhaltung sowie den hohen Mehrkosten der Reinigung des Freibads. Der Vorsitzende gibt an, dass die Verwaltung die Haushaltsmittel im Jahr 2025 nicht berücksichtigt habe. Anteilig soll dies auch über die AWO abgerechnet werden, es wird auf den TOP 18 verwiesen.

Es entstehen Diskussionen über die Kosten und laufenden Verträge zur Badeaufsicht und den Betriebszeiten. Der Finanzausschuss könne die laufenden Verträge prüfen und eine Handlungsempfehlung geben.

Beschluss:

a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.

b.) Die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und die bereits per Eilentscheidung durch den Bürgermeister freigegeben worden sind, werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

13 Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Großensee; hier: Neufassung

Vorlage: 2025/03/024

(BL)

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Es sollen alle Geschäftsordnungen neu und amtsweit möglichst einheitlich gefasst werden. Es ergibt sich eine rege Diskussion zur Einheitlichkeit und dem Fehlen von Vorgaben für hybride Sitzungen. Die Aufnahme des Themas hybride Sitzungen soll in der Hauptsatzung festgehalten werden, die ebenfalls in der Überarbeitung ist. Der Vorsitzende berichtet, dass hier auch weitgreifende technische Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die gesetzlichen Bestimmungen zur Teilnahme an hybriden Sitzungen zu erfüllen.

Es wird über die 30-tägige Frist zum Fertigstellen des Protokolls diskutiert. Es wird bemängelt, dass einige Protokolle nicht rechtzeitig oder zu spät fertig gestellt werden und die Gremien damit in ihrer Arbeit eingeschränkt seien. Aufgrund der Vorgabe der Frist in der Gemeindeordnung

(§ 41) bleibt die 30-tägige Frist bestehen.

Die Gemeindevertretung wünscht sich von der Verwaltung, dass die Änderungen zur bestehenden Geschäftsordnung in einem Dokument kenntlich gemacht werden.

[Anmerkung der Verwaltung:

Die alte Geschäftsordnung der Gemeinde Großensee war aus dem Jahre 1991. Die Gemeindeordnung hat sich selbst in dieser Zeit erheblich weiterentwickelt, so dass die neue Geschäftsordnung vollständig neu aufgebaut wurde. Ein Vergleich mit alten – z. T. rechtlich nicht mehr geltenden Regelungen – wird daher für wenig sinnvoll gehalten, zumal der Arbeitsaufwand hier in keinem Verhältnis steht. Es darf darauf verwiesen werden, dass andere Gemeinden des Amtes, die bereits Sitzungen nach der Sommerpause hatten, die standardisierte Geschäftsordnung bereits beschlossen haben, ebenso das Amt bzw. der Amtsausschuss. Die Geschäftsordnung kann im Übrigen jederzeit wieder abgeändert werden, wichtig war an dieser Stelle wie in der Vorlage dargestellt die Änderungen bzgl. der Einladungen, um diese rechtssicher zu gestalten. Wie die Geschäftsführung in Sitzungen in der Praxis gelebt wird, ist letztlich auch Sache der Vorsitzenden und des Gremiums.]

Es entsteht eine rege Diskussion darüber, ob die Geschäftsordnung heute beraten und beschlossen werden solle, da die 10 Tage Einsicht in die Vorlage im Hinblick auf den Umfang nicht ausreichen würden. Die Änderungen der Verwaltung seien zu kurzfristig, die GV bemängelt eine zu kurze Beratungszeit.

GV Lindemann-Eggers stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die folgende GV im Dezember zu vertagen, eine Beratung könne im Finanz- und Grundstücksausschuss erfolgen.

GV Riegraf stellt den Antrag, dass die Geschäftsordnung heute beschlossen werden könne unter der Voraussetzung, dass Änderungen durch die Verwaltung kenntlich gemacht werden und auf der folgenden GV weitere Änderungen durch die GV erfolgen können.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von GV Riegraf abstimmen, da dieser der am weitestgehende ist:

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Großensee wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass Änderungen durch die Verwaltung kenntlich gemacht werden. Etwaige inhaltliche Anpassungen oder Änderungen nach der Prüfung der Unterlagen sollen auf der GV am 16.12.2025 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

14 Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr Großensee

Vorlage: 2025/03/023
(2/100)

Der Vorsitzende berichtet vom Feuerwehrbedarfsplan. Das Ursprüngliche HLF 20 sei nicht not-

wendig, dies habe auch der Kreis nach Anfrage und Sichtung des Planes bestätigt. Ein HLF 10 sei ausreichend.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr hat der Bürgermeister die Ausschreibung für ein HLF 10 in Auftrag gegeben.

Es entsteht eine Diskussion, die GV hierzu keine Rückmeldung vor der Ausschreibung erhalten hat.

Der Vorsitzende gibt an, dass ein HLF20 keine Förderung erhalten habe, daher sei ein HLF 10 nötig. Die Abstimmung mit der Feuerwehr habe stattgefunden, diese habe ihr ok gegeben.

Es kommt der Wunsch auf, den gefassten Beschluss zum HLF 20 aufzuheben und damit einen sauberen Beschluss zu fassen.

Es wird sodann abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee beschließt:

1. Den Feuerwehrbedarfsplan 2025 in der vorliegenden Fassung.
2. Die Ersatzbeschaffung des TLF 16/25 durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10.
3. Der Beschluss zur Beschaffung eines HLF 20 wird aufgehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten beim Kreis Stormarn fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	12
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

15 Anfragen und Mitteilungen

15.1 (2/100) GV Lindemann-Eggers bemängelt, dass die Rückmeldungen vom Kreis zu TOP 14 nicht an die GV weitergeleitet wurden und bittet um den Schriftverkehr. Der Vorsitzende wird dies zur Verfügung stellen.

15.2 (4/201) GV Paech erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Straßenbefahrung und Straßenkataster für die Verwaltung. GV Lindemann-Eggers erläutert, dass die Gemeindeverwaltung für ein neues Programm eine Befahrung aller Straßen im Amtsgebiet zur Zustandserfassung beauftragt habe. Intern kann damit im Programm Gaja-Matrix mit den Ergebnissen gearbeitet werden.

15.3 GV Bern-Hango erkundigt sich nach dem Sachstand zum Boltzplatz. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Thema in den Sozialausschuss gegeben werden solle und hier ggf. ein Arbeits-

kreis gebildet werden könne.

15.4 GV Riegraf wünscht sich, dass die Arbeitsliste aus den Fraktionen auch in der GV genutzt und besprochen wird, um Beschlüsse und Arbeiten zu überwachen.

15.5 (2/100) GV Bern-Hango sorgt sich um die Sicherheit bei der L92 und der Kreuzung, sie erkundigt sich nach dem Sachstand. Der Vorsitzende berichtet, er habe eine Stellungnahme an den LBV gegeben, diese sei nicht beachtet worden. Es entsteht eine Diskussion, ob eine Unterschriftenaktion hilfreich sei. Probleme bestehen zwischen Gemeinde, Grundstückseigentümer und dem LBV, daher kann keine Querungshilfe entstehen. Der erfolgte Schriftverkehr soll vom Vorsitzenden zur Verfügung gestellt werden. Der Sozialausschuss soll das weitere Vorgehen beraten.

15.6 (2/100) Es kommt die Frage auf, ob die Wasserrettung offiziell bei der Feuerwehr im Rahmen des Brandschutzes liegt. Offiziell ist es nach Landesverordnung kein Teil der Feuerwehr, da die Unterhaltung und das Material der Tauchausrüstung sehr kostenintensiv ist. Es musste per Beschluss der GV an die Feuerwehr übertragen werden, derzeit ist es eine zusätzliche Leistung aber nicht offiziell anerkannt nach dem Brandschutzgesetz. Es könnte auf Empfehlung per Beschluss übertragen werden, um sich rechtlich und versicherungstechnisch abzusichern.

15.7 (4/207) Es wird über die ausstehende Baumpflege in der Trittauer Straße gesprochen, der Vorsitzende berichtet, dass die Angebotsanfragen am heutigen Tage abgeschickt wurden.

15.8 (3/200) GV Broscheit erkundigt sich nach der Nutzungsvereinbarung zwischen dem SSV Großensee und der Feuerwehr zur Nutzung der Räumlichkeiten durch die Gemeinde. Der Vorsitzende gibt an, dies sei noch nicht geklärt.

15.9 GV Lindemann-Eggers erkundigt sich, weshalb die Anfrage des Tennisclubs seit längerer Zeit unbeantwortet bleibt. Der Vorsitzende gibt an, dass zwischenzeitlich eine Antwort erfolgt sei und das Thema noch in Klärung sei. Eine Beratung hätte im Sommer im Sozialausschuss erfolgen sollen, dies sei versäumt worden.

16 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

16.1 (2/100) Eine Einwohnerin erkundigt sich zum Thema Notstromaggregat und Bevölkerungsschutz. Sie gibt an, dass ein Notstromaggregat für ca. 1.800 EUR ungefähr 80 kW/h und einen Lichtmast aufweisen sollte. Sie fragt nach, ob es einen Versorgungsplan gibt und ob die Gemeinde das Thema ernst nimmt. Der Vorsitzende gibt an, dass es einen Notfallpunkt beim Sportpark für die Bevölkerung gibt, das Aggregat sei nur für die wichtige Versorgung. Lebensmittel oder ähnliches müssen die Bürger selbst vorhalten. Ein Flyer des Katastrophenschutzes wurde verteilt.

Die Feuerwehr sei nicht in die Katastrophenhilfe eingebunden, hierfür sei das THW oder im Notfall die Bundeswehr zuständig. Nach Anfrage des BMs habe sich dennoch auch die Feuerwehr mit dem Thema befasst. Für eine Umsetzung oder Infoveranstaltungen müsste es einen Auftrag der Gemeinde an die Feuerwehr geben.

16.2 (5/100, BL) Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Sachstand der Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gesetz noch nicht durch den Bundesrat gegangen ist und noch nicht klar sei, welche Verteilungsschlüssel greifen. Eine konkrete Summe für die Gemeinde Großensee ist daher noch

nicht bekannt.

Der Vorsitzende schließt um 21:21 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollführung:

Uwe Tillmann-Mumm

Lea Meincke